



► an den Grossen Rat

STK/P065101

Basel, 9. April 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 8. April 2008

Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend "Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2006 den nachstehenden Anzug Joël Thüring und Konsorten dem Regierungsrat zur Beantwortung durch die Staatskanzlei und dem Finanzdepartement bis zum 17. Mai 2008 überwiesen.

"Die Sparübungen bei den Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt bilden seit jeher Diskussionspotenzial in allen Bevölkerungsteilen und bei keinem anderen Thema gehen die Meinungen derart weit auseinander.

Aus Sicht des Anzugsstellers und der Mitunterzeichnenden gibt es aber bei den administrativen Tätigkeiten für Staatsangestellte innerhalb der Verwaltung durchaus Bereiche, in welchen sinnvoll gespart werden kann, ohne dass dabei grössere Abstriche die Folgen für die Angestellten wären.

Gerade bei den monatlichen postalischen Versänden der Lohnabrechnung könnte innerhalb der Verwaltung Einiges an Porto und administrativem Aufwand eingespart werden und diese Dokumente den Angestellten auf einfacherem und unkomplizierterem Weg zugestellt werden. Auch das vierteljährlich erscheinende Personalmagazin „pibs“ und das jährlich erscheinende Kursbuch für das Staatspersonal des ZPD müsste den knapp 19'000 Angestellten nicht zwingend postalisch zugestellt werden. Hier könnten neben Porto zudem auch Druckkosten gespart werden, würde man diese Magazine/Broschüren auf anderem Wege verteilen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- 1. ob auf den monatlichen postalischen Versand der Lohnabrechnung verzichtet und die Zustellung auf anderem Wege gewährleistet werden kann? (Beispielsweise durch Zustellung an die einzelnen Dienststellen und eine anschliessende interne Verteilung und/oder durch verschlüsselten Versand per E-Mail)*
- 2. ob auf den postalischen Versand des „pibs“ verzichtet werden kann und dieses stattdessen nur noch im Intranet der Kantonalen Verwaltung zum Download aufgeschaltet wird?*
- 3. ob der jährliche postalische Versand des „Kursbuches für das Staatspersonal“ eingestellt werden kann und das Angebot neben der bisherigen Aufschaltung im Intranet nur noch in kleinerer Stückzahl den einzelnen Dienststellen ausgehändigt werden kann?*
- 4. ob weitere bisher auf dem postalischen Weg an die Staatsangestellten zugestellte Dokumente und Drucksachen auf andere Art und Weise zur Verfügung gestellt werden können?*
- 5. wie hoch die dadurch allfällig entstehenden Einsparungen sind.*

Joël Thüring, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Emmanuel Ullmann, Peter Zinkernagel, Christian Egeler, Tommy Frey, Hans Egli, Sebastian Frehner, Oskar Herzig, Michel-Remo Lussana, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Roland Vögtli, Eduard Rutschmann"

Wir gestatten uns, zu diesem Anzug wie folgt zu berichten.

Kostenübersicht

Heute werden jeden Monat ca. 21'000 Lohnabrechnungen¹ per Post an die Lohnempfänger/innen von BASEL-STADT versendet. Periodisch werden der Lohnabrechnung das Pibs, der Flyer zum Seminarangebot und weitere Beilagen beige packt. Es entstehen Kosten für den Druck, die Aufbereitung und für den Versand. Zusätzliche Kosten entstehen für das Abpacken der Beilagen. Nachfolgend sind die Kosten aufgeführt.

Lohnabrechnung

Der Druck und die Aufbereitung werden durch die Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID) erledigt und dem Zentralen Personaldienst (ZPD) in Rechnung gestellt. Für die Lohnabrechnung entstanden im Jahr 2006 Kosten von CHF 30'470.

Pibs

Die Kosten für das Pibs setzen sich aus den Druckkosten sowie den Kosten für das „Beilageblatt an die Pensionierten“ zusammen. Die Kosten für den Druck werden durch die Druckerei der Staatskanzlei direkt in Rechnung gestellt. Der Druck des Pibs kostete im Jahr 2006 CHF 49'975.

Flyer „Seminarprogramm“

Der Druck des Flyers „Seminarprogramm“ wird durch die Materialverwaltung erledigt und dem Zentralen Personaldienst (ZPD) in Rechnung gestellt. Es entstanden Kosten von CHF 22'500 im Jahr 2006.

Abpacken der Beilagen

Für das Abpacken der Beilagen verrechnete die ZID CHF 2'822 im Jahr 2006.

Porti

Durchschnittlich betrugen die Kosten für die Postporti der monatlichen Sendungen im Jahr 2006 CHF 13'500. Somit ergaben sich Jahreskosten von über CHF 160'000.

Total

Es ergaben sich somit Totalkosten von rund CHF 265'767 im Jahr 2006.

¹ Das Total der Personalstammdaten im System SAP HR beträgt 24'045 (Stand Dezember 2006). Lohnabrechnungen werden jedoch ca. 21'000 erstellt, da es Personen mit Mehrfachanstellungen gibt und einige Mitarbeitende im Stundenlohn resp. mit Honorarentschädigung nicht regelmässig Lohn erhalten und folglich keine Lohnabrechnung verschickt wird.

Die Beantwortung der einzelnen Fragen

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. *ob auf den monatlichen postalischen Versand der Lohnabrechnung verzichtet und die Zustellung auf anderem Wege gewährleistet werden kann? (Beispielsweise durch Zustellung an die einzelnen Dienststellen und eine anschliessende interne Verteilung und/oder durch verschlüsselten Versand per E-Mail)*

Variante 1: Versand der Lohnabrechnung bei Änderung zum Vormonat

Bevor die Löhne elektronisch verarbeitet wurden, sind diese bar ausbezahlt worden. Zu dieser Zeit wurde den Mitarbeitenden zu Beginn des Jahres ein Dokument ausgehändigt, auf dem der Monatslohn und der Jahreslohn aufgeführt waren. Dies war das einzige Dokument, welches den Mitarbeitenden abgegeben wurde. Während des laufenden Jahres wurde ein angepasstes Dokument nur dann ausgehändigt, wenn sich der ausbezahlte Betrag geändert hatte. Erst mit der Einführung von Datenbanksystemen wurden monatliche Lohnabrechnungen erstellt und versendet.

Die Frage „Ist es zulässig, Lohnabrechnungen nur noch dann an die Staatsangestellten zu versenden, wenn sich individuelle oder gesamtsstaatliche Änderungen ergeben?“ wurde bereits im Januar 2000 vom Rechtsdienst des Zentralen Personaldienstes (ZPD) geprüft und bejaht.

Beschreibung

Das System SAP HR verfügt über eine Standardfunktion, die es erlaubt, die Lohnabrechnungen nur an den Drucker zu senden, wenn sich der Lohn von dem des Vormonats unterscheidet.

Dreimal jährlich wird die Lohnabrechnung auf jeden Fall verschickt. Im November aufgrund des 13. Monatslohns, im Dezember wegen der Differenz zum November und im Januar aufgrund der regulären Stufenerhöhung. Die Lohnabrechnungen für die Monate Februar bis Oktober werden nur gedruckt und zugestellt, falls sich eine Änderung ergeben hat.

Erhebungen haben gezeigt, dass rund ein Drittel der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt jeden Monat denselben Lohn erhalten haben. Ein Vergleich der Monate Januar bis Dezember 2006 bestätigt diesen Wert: Verglichen mit dem jeweiligen Folgemonat waren sogar durchschnittlich 46% der Löhne gleich hoch. Im November und Dezember unterschieden sich jedoch aufgrund des 13. Monatslohnes 98% der Löhne zu dem des Vormonats. Die restlichen 2% waren Praktikanten und Lernende, welche keinen 13. Monatslohn erhalten. Daraus ergibt sich ein Durchschnitt von 34% gleicher Löhne pro Monat.

Die Kantone Solothurn und Luzern versenden die Lohnabrechnungen nach diesem System. Die Einsparungen bei Solothurn entspricht dem für BASEL-STADT hochgerechneten Wert: Gemäss den Zahlen beträgt die Einsparung über ein Jahr rund 34%. Der Kanton Luzern meldete, dass rund 50% der Lohnabrechnungen aufgrund einer Änderung zum Vormonat verschickt werden.

Von Rückfragen von Mitarbeitenden in der Anfangsphase waren beide Kantone kaum betroffen. „Die Fälle, in denen eine aktuelle Lohnabrechnung nachgedruckt werden musste, sind selten“. In diesen Fällen wird die Lohnabrechnung manuell verschickt.

Die Umstellung im SAP HR ist kurzfristig machbar. Die vorzunehmenden Einstellungen sind bereits einprogrammiert und müssten nur noch angepasst werden.

Vorteile

Die Produktions- und Versandkosten können um voraussichtlich 34% reduziert werden. Dies entspricht im Versand jährlichen Einsparungen der Postporti von bis zu CHF 54'400. Zusätzlich können beim Druck und der Aufbereitung noch einmal bis zu CHF 9'900 gespart werden. Durch diese Variante erfahren die Angestellten des Kantons Basel-Stadt keine wesentlichen Nachteile.

Die Erfahrungen der Kantone Solothurn und Luzern bezüglich der Umsetzung dieser Variante sind positiv. Insbesondere wurde die Umstellung von den Mitarbeitenden nicht negativ aufgenommen.

Nachteile

Die Lohnempfänger/innen haben keine schriftliche Bestätigung seitens des Arbeitgebers BASEL-STADT, dass der Lohn überwiesen wurde. Dies kann zu Verunsicherungen führen. Die telefonischen Rückfragen bei den Dezentralen Personaldiensten und dem Zentralen Personaldienst könnten gegenüber heute zunehmen, was zu einem grösseren administrativen Aufwand (vor allem in der Anfangsphase) führen würde.

Je nach dem müssen einige Lohnabrechnungen manuell nachgedruckt und verschickt werden, da beispielsweise die „letzte“ oder aktuelle Lohnabrechnung für die Bestätigung bei der Kinderkrippe, bei einem Scheidungsfall, bei Hypothekaranfragen oder ähnlichem benötigt wird.

Bewertung

Diese Variante ist technisch einfach und relativ rasch umsetzbar. Die positiven Erfahrungen in anderen Kantonen sprechen ebenfalls dafür. Eine wirkungsvolle Information der Lohnempfänger/innen von BASEL-STADT ist eine wichtige vorbereitende Massnahme.

Es ist geplant, diese Variante nach der Verwaltungsreorganisation „RV09“ umzusetzen.

Variante 2: Elektronische Bereitstellung der Lohnabrechnung

Viele geschäftliche Transaktionen werden heute auf elektronischem Weg abgewickelt. So kann beispielsweise die Telefonrechnung elektronisch zugestellt und bezahlt werden. Für die Lohnabrechnung bietet sich für die Zustellung eine analoge Lösung an.

Beschreibung

Die Lohnabrechnungen werden den Mitarbeitenden auf einer sicheren Plattform monatlich elektronisch zur Verfügung gestellt.

Vorteile

Die Druck- und Versandkosten entfallen. Die Variante ist umweltfreundlich.

Nachteile

Die Lohnabrechnung beinhaltet gemäss Datenschutzgesetz schützenswerte Personendaten. Aus diesem Grund sind die Daten – insbesondere die Menge aller Lohnabrechnungen – ausreichend zu schützen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wären technische und organisatorische Massnahmen zu treffen. Dabei entstehen Betriebskosten von ca. hundert Franken pro User und Jahr. Zurzeit kostet der Versand der Lohnabrechnung neun Franken pro Person und Jahr. Wenn die Lohnabrechnungen nur bei einer Änderung zum Vormonat postalisch verschickt werden, entstehen durchschnittliche Kosten von ca. sechs Franken pro Person und Jahr. Ein elektronischer Versand der Lohnabrechnung rechnet sich nur, wenn die Betriebskosten deutlich unter sechs Franken pro User und Jahr liegen.

Gemäss der Zentralen Informatik-Dienststelle² verfügen lediglich 12'759 Personen bei BASEL-STADT über einen E-Mailaccount. Daraus kann geschlossen werden, dass für rund einen Drittel der Angestellten von BASEL-STADT kein direkter Zugang zu einem Computer vorhanden ist. Es ist auch anzunehmen, dass ein erheblicher Teil über keinen privaten E-Mail-Anschluss verfügt.

Bewertung

Durch die Betriebskosten von ca. CHF 100 pro User und Jahr ist die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben.

Für alle Mitarbeitende ohne Zugang zu einem Computer könnten die Departemente und Betriebe Computer zur Verfügung stellen. Eine andere Möglichkeit wäre es, diesen Mitarbeitenden die Lohnabrechnung analog Variante 1 zuzustellen.

2. *ob auf den postalischen Versand des „pibs“ verzichtet werden kann und dieses stattdessen nur noch im Intranet der Kantonalen Verwaltung zum Download aufgeschaltet wird?*

Mit RRB vom 6. Juli 2004 hat sich der Regierungsrat für ein Weiterbestehen der Mitarbeiterzeitschrift des Kantons Basel-Stadt, Pibs, ausgesprochen sowie die Neuausrichtung und gleichzeitig die Budgetvorgaben genehmigt.

Das Intranet und die Mitarbeiterzeitschrift Pibs sind wichtige Instrumente der internen Kommunikation des Kantons Basel-Stadt. Die beiden Instrumente erfüllen aber nicht die selben Aufgaben, sie sind viel mehr als komplementär zu betrachten. Das Intranet bietet aktuellste Informationen, Arbeitshilfen und wichtige Grundlagen, die für den Arbeitsalltag der Verwaltung beansprucht werden können. Es ist also dicht mit dem täglichen Arbeitsprozess der Mitarbeitenden verknüpft.

Das Mitarbeitermagazin Pibs erfüllt eine andere Aufgabe, die nicht mit dem unmittelbaren Tagesgeschehen verbunden ist. Das Pibs beliefert die Mitarbeitenden mit übergeordneten und Hintergrundinformationen - zu Fragen der strategischen Ausrichtung, zu politischen Grundsatzentscheiden, aber auch zu Themen, die abseits der Verwaltungstätigkeit im engeren Sinn zu finden sind - das Pibs ist auch für die so genannten „Soft Factors“ zuständig. Es erfüllt auf diese Weise folgende wichtige Funktionen:

- Der Arbeitgeber BASEL-STADT erhält einen verlässlichen Kanal, um die Arbeitnehmenden mit grundlegenden Personalinformationen zu versorgen;
- Die Regierung kann den Mitarbeitenden im Pibs wichtige, überdepartementale Themen bekannt machen und erklären, z.B. aktuell die Verwaltungsreform oder die Euro 2008;
- Den Mitarbeitenden werden Abteilungen, Kolleginnen und Kollegen sowie Tätigkeiten aus der ganzen Verwaltung näher gebracht. Dies fördert das Wir-Gefühl und die Motivation unter der sehr heterogenen Verwaltung und erhöht die Identifikation der Mitarbeitenden mit ihrem Arbeitgeber.
- Die Mitarbeiterzeitschrift überbrückt teilweise die Trennung von Arbeit und Freizeit, von Beruf und Familie. Die Hobbys von Mitarbeitenden werden zum Beispiel dargestellt. Das Pibs ist also wichtiges Bindeglied zwischen den beiden geschilderten Bereichen, die ohne harte Zäsur ineinander übergehen sollten.

² Stand Juli 2007

Aufgrund seiner übergeordneten Themen ist das Pibs ein Medium, das vor allem auch in der Freizeit - in aller Ruhe - gelesen wird. Freizeit verbringt man üblicherweise nicht am Arbeitsplatz, sondern zu Hause. Hier haben die Mitarbeitenden des Kantons aber keinen Intranet-Anschluss. Es ist demnach zweckmässig, das Pibs dorthin zu senden, wo es auch gelesen wird - nämlich auf postalischem Weg nach Hause. Erfahrungsgemäss muss man der Leserschaft einen einfachen Zugang ermöglichen: Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Publikationen auch gelesen werden. Bestes Beispiel hierfür sind die zahlreichen Zeitungen, die gratis und griffbereit meist an ÖV-Haltestellen aufliegen und darum reissenden Absatz finden. Würde das Pibs nur noch als Download im Intranet angeboten, hätte das auf die Leserschaft negative Auswirkungen. Mit Sicherheit würde eine Vielzahl von Mitarbeitenden den Aufwand des Downloads oder des Ausdrucks des Pibs nicht betreiben - dies würde zum Verlust einer grossen Anzahl von Leserinnen und Lesern führen und den Zweck des Magazins in Frage stellen.

Nicht nur die aktiven Mitarbeitenden lesen das Pibs. Auch Mitarbeitende im Ruhestand und die Familienmitglieder und Angehörigen der Mitarbeitenden gehören zur Leserschaft des Mitarbeitermagazins. Auch für diese Leser- und Leserinnengruppen hat das Pibs wichtige integrative und orientierende Informationsfunktionen. Die Pensionierten von BASEL-STADT und die Familienmitglieder der Mitarbeitenden haben aber keinen Zugang zum kantonalen Intranet. Sie sind darauf angewiesen, dass das Pibs ihnen bzw. dem bei BASEL-STADT arbeitenden Familienmitglied postalisch zugestellt wird. Darüber hinaus erreicht das Pibs mit seiner Auflage von 32'000 Exemplaren heute auch Verwaltungsangestellte, die nicht an das Intranet angeschlossen sind, d.h. Mitarbeitende des Universitätsspitals Basel, der Universitären Psychiatrischen Kliniken, des Felix Platter-Spitals und der BVB. Nicht berücksichtigt sind auch diejenigen Mitarbeitenden, die an ihrem Arbeitsplatz über keinen PC-Anschluss verfügen, z.B. Mitarbeitende der Stadtreinigung oder der Stadtgärtnerei, Mitarbeitende, die in Pflegeberufen arbeiten, oder Mitarbeitende der Polizei. Es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung und der Anerkennung, wenn *alle* Mitarbeitenden ein eigenes Exemplar des Pibs erhalten und ein Teil der Angestellten nicht davon ausgeschlossen bleibt. Das Prinzip der Gleichbehandlung drängt sich auf.

Ein Arbeitgeber von der Grössenordnung des Kantons Basel-Stadt sollte sich ein gedrucktes Personalmagazin leisten. Der Ersatz des postalischen Versands des Pibs durch das Angebot eines Downloads ist nicht zielführend und unzweckmässig.

3. *ob der jährliche postalische Versand des „Kursbuches für das Staatspersonal“ eingestellt werden kann und das Angebot neben der bisherigen Aufschaltung im Intranet nur noch in kleinerer Stückzahl den einzelnen Dienststellen ausgehändigt werden kann?*

Aktuelle Situation

Die gedruckte Seminarbroschüre wurde letztmals 2003 an alle Staatsangestellten verschickt.

Seit 2004 wird der Lohnabrechnung im Oktober lediglich ein Faltprospekt „Alle Seminare auf einen Blick“ beigelegt.

Es handelt sich dabei um eine einfache Übersicht mit allen Seminartiteln, Durchführungsdaten und Veranstaltungspreisen.

Die ausführliche Seminarbroschüre liegt in gedruckter Form lediglich bei den Personaldienssten und in den Abteilungen zur Einsicht auf; dies u. a. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keinen Internet- oder Intranet Zugang haben.

Mit dieser Massnahme konnte die Auflage auf 3'500 Exemplare reduziert werden.

Über 50% der Seminaranmeldungen werden mittlerweile elektronisch vorgenommen.

Kosten

Die Produktionskosten für Drucksachen zum Seminarangebot sind markant gesunken:

Wurden im Jahr 2003 noch CHF 64'000 ausgegeben, betrugen im Jahr 2006 die Kosten, trotz gestiegener Papierpreise, lediglich noch CHF 22'500.

Die vom Anzugssteller geforderten Massnahmen sind somit bereits seit 2003 Realität.

Eine weitere Reduktion der Drucksachen ist nicht sinnvoll, da der Zentrale Personaldienst aus personalpolitischen Gründen einen einfachen Zugang zum Seminarangebot für alle Mitarbeitenden als wichtig erachtet; dieser kann mit einer ausschliesslich im Intranet/Internet verfügbaren Version nicht gewährleistet werden.

4. *ob weitere bisher auf dem postalischen Weg an die Staatsangestellten zugestellte Dokumente und Drucksachen auf andere Art und Weise zur Verfügung gestellt werden können?*

In den Dienststellen können weitere Drucksachen aufgelegt werden oder mit Hilfe eines „schwarzen Bretts“ Informationen den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden.

5. *wie hoch die dadurch allfällig entstehenden Einsparungen sind?*

Bei der Umsetzung der Variante „Versand der Lohnabrechnung bei Änderung zum Vormonat“ können Produktions- und Versandkosten der Lohnabrechnung um voraussichtlich 34% reduziert werden. Dies entspricht jährlichen Einsparungen der Postporti von bis zu CHF 54'400. Zusätzlich können beim Druck und der Aufbereitung der Lohnabrechnungen noch einmal bis zu CHF 9'900 pro Jahr gespart werden.

Im November und Dezember unterscheiden sich aufgrund des 13. Monatslohnes 98% der Löhne zu dem des Vormonats. Somit erhalten in diesen beiden Monaten fast alle Mitarbeitenden eine Lohnabrechnung zugestellt. Mit dem Versand der Flyer des Seminarprogramms im November entstehen keine zusätzlichen Kosten für Postporti, da der Flyer der Lohnabrechnung beigelegt wird. Ebenso werden im Dezember beim Versand des Pibs keine weiteren Versandkosten generiert. Das Pibs erscheint zusätzlich in den Monaten März, Juni und September. In diesen Monaten erhalten ca. 46% der Mitarbeitenden keine Lohnabrechnung. Daher muss das Pibs separat dieser Personengruppe zugestellt werden. Für den Versand in den drei Monaten entstehen Kosten in der Höhe von ca. CHF 20'000. Diese zusätzlichen Versandkosten mindern die oben aufgeführten Einsparungen. Es resultiert somit ein Gesamtsparpotenzial von ca. CHF 44'300 pro Jahr.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend "Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt" als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Morin'.

Dr. Guy Morin

Der Staatsschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Heuss'.

Dr. Robert Heuss